

Betreff Bedarfsgerechter Ausbau Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen und Wilhelm-Leuschner-Schule

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO <small>Keine Bedenken</small> | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0099 vom 26.03.2020

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Betreuungsstandard der Schulsozialarbeit an Integrierten Gesamtschulen ist mit einem/-r Schulsozialarbeiter/-in für 150 Schüler/-innen bemessen. In der Regel entpricht dies sechs Schulklassen. Daraus resultierend soll der bedarfsgerechte Ausbau der Schulsozialarbeit an der Erich Kästner-Schule, der Albrecht-Dürer-Schule, der Gerhart-Hauptmann-Schule sowie der Wilhelm-Leuschner-Schule auch nach diesem Schlüssel fortgesetzt werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird beschlossen:

- 1.1 Dem bedarfsgerechten Ausbau von Schulsozialarbeit an der Erich Kästner-Schule, Albrecht-Dürer-Schule, Gerhart-Hauptmann-Schule und der Wilhelm-Leuschner-Schule wird zugestimmt.
- 1.2 Der Ausbau erfolgt in zwei Schritten.

Im 1. Schritt werden zum 1. September 2024 in der Abteilung Schulsozialarbeit beim Amt für Soziale Arbeit (5101) zwei VZÄ für Sozialarbeiter/-innen mit dem Stellenwert S 12 TVöD an der Gerhard-Hauptmann-Schule sowie der Erich Kästner-Schule geschaffen.

Im 2. Schritt werden zum 1. September 2025 in der Abteilung Schulsozialarbeit beim Amt für Soziale Arbeit (5101) zwei VZÄ für Sozialarbeiter/-innen mit dem Stellenwert S 12 TVöD an der Albrecht-Dürer-Schule sowie der Wilhelm-Leuschner-Schule geschaffen.
- 1.3 Die vier Planstellen werden zum Stellenplan 2024/25 geschaffen. Dezernat VI/51 wird daher beauftragt die notwendigen Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten und entsprechend Punkt 1.2 die Stellen zu besetzen.
- 1.4 Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dez. VI/Amt 51 im Bereich 5101/5105 um insgesamt vier VZÄ zu erhöhen; nämlich ab dem 1. September 2024 um 2,0 VZÄ und ab dem 1. September 2025 um weitere 2,0 VZÄ.
- 1.5 Auf den Kostenstellen mit der Kontierung 1300177/630098+680000 entstehen Kosten in Höhe von 52.840 € für das Jahr 2024 und 184.940 € für das Jahr 2025 sowie laufende Kosten ab 2026 in Höhe von 237.780 €. Die Kosten stehen nicht im Budget des Dezernates VI/51 zur Verfügung. Dezernat VI/51 wird deshalb beauftragt, diese Kosten zum Haushaltsplan 2024/2025 anzumelden - die Eingabevorgaben sind um diese Beträge zu erhöhen.
- 1.6 Auf den Kostenstellen mit den Kontierungen 6300014/630098+680000 entstehen Kosten in Höhe von 26.420 € für das Jahr 2025 und laufende Kosten ab 2026 in Höhe von 79.260 €. Die Kosten stehen nicht im Budget des Dezernates VI/51 zur Verfügung. Dezernat VI/51 wird daher beauftragt, diese Kosten zum Haushaltsplan 2024/2025 anzumelden - die Eingabevorgaben sind um diese Beträge zu erhöhen.

D Begründung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden stellt schon seit langem die kompensatorischen Aufgaben der Jugendhilfe in den Mittelpunkt ihrer Jugendhilfepolitik und versucht aktiv die Bildungsteilhabechancen der jungen Menschen zu verbessern. Als erfolgreiches Modell hierfür wurde die Schulsozialarbeit sukzessive ausgebaut und erreicht als eigenständige Leistung im Amt für Soziale Arbeit nahezu alle Schüler/-innen an

Wiesbadener Schulen, an denen ein hoher Grad an „Benachteiligung“, sehr oft im Sinne der Bildungsbenachteiligung, vorliegt. Zielführend erläuternd heißt es in §13 SGB VIII:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Durch die Steuerung der Fachabteilung Schulsozialarbeit im Amt für Soziale Arbeit sind die personalen und sachlichen Ressourcen in allen Einrichtungen der Schulsozialarbeit standardisiert. Dies bedeutet insbesondere auch einen adäquaten Personalschlüssel, der als Richtwert mit einer Fachkraft Schulsozialarbeit je 150 Schüler/-innen festgelegt ist. Dieser Richtwert bezieht sich auf das 3-Stufenmodell der Schulsozialarbeit, welches konzeptionell im System Schule verankert ist. In Stufe 1 wird mit sechs Schulklassen gearbeitet, in Stufe 2 wird mit einer Auswahl an Schüler/-innen aus diesen Klassen im Gruppenkontext sozialpädagogisch gewirkt. Durch Stufe 1 und 2 wird eine Beziehung zu den Schülern/-innen aufgebaut, die dann hilfreich für die der Einzelfallarbeit in Stufe 3 ist.

Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0099 vom 26. März 2020 (20-V-51-0003) wurde der bedarfsgerechte Ausbau von Schulsozialarbeit an der Erich Kästner-Schule (auf Bitte des Namensgebers tatsächlich *ohne* Bindestrich im Personennamen), der Albrecht-Dürer-Schule und der Gerhart-Hauptmann-Schule beschlossen. Der Ausbau erfolgte in zwei Schritten. Im Schuljahr 2022/2023 sollte dann evaluiert werden, ob der Betreuungsstandard der Schulsozialarbeit für Schüler/-innen mit prognostizierten mittleren Bildungsabschlüssen mit einem/-r Schulsozialarbeiter/-in für 200 Schüler/-innen (das entspräche acht Schulklassen) angemessen war oder ob nachgesteuert werden muss.

Mit Wissen um eine zukünftige Evaluierung ging die Fachabteilung Schulsozialarbeit 2020 sehr bewusst mit dem geänderten Betreuungsschlüssel von 1:200 mit acht Klassen an den Start:

Neben der Frage der Wirtschaftlichkeit galt es zu prüfen, ob der Teil der Schülerschaft, der einen mittleren Bildungsabschluss anstrebt, die Leistung der Schulsozialarbeit überhaupt annehmen würde. Auch steht das Raumprogramm der Schulsozialarbeit an den Schulen bis heute nicht wie geplant fest, was das Angebot der Schulsozialarbeit deutlich erschwert, denn mitunter braucht es Arbeitsplätze für Schulsozialarbeiter/-innen, um Schulsozialarbeit adäquat durchführen zu können.

Zusammenfassend lässt sich aber feststellen, werden, dass die Schulsozialarbeit grundsätzlich sehr gut an den drei Haupt- und Realschulen angenommen wird und angekommen ist.

Die Schülerschaft lässt sich sehr gut mit den Schüler/-innen der Integrierten Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit vergleichen, da der Anteil von prognostizierten Haupt- und Realschulabsolventen /- innen ähnlich ist, lediglich die Zusammensetzung der Klassenteilnehmer/-innen divergiert.

Seit 2020 hat sich die Situation dahingehend verändert, dass sowohl die Auswirkungen von Corona sowie der Ukraine Angriffskrieg Schule vor größere Herausforderungen stellt.

Die Betreuung von acht Klassen durch einem/-r Schulsozialarbeiter/-in reicht vor diesem Hintergrund aber tatsächlich nicht aus. Besonders der Faktor Zeit spielt eine gewichtige Rolle. Mit einer 39-Stundenwoche steht einem/-r Schulsozialarbeiter/-in etwa 30 bis 40 % für die Arbeit mit den einzelnen Klassen (Stufe 1) zur Verfügung. Umgerechnet sind dies etwa 14 Stunden. Ob diese Stundenzahl auf sechs oder acht Klassen verteilt werden, ist bezogen auf diese Zielgruppe relevant.

Bei einer Betrachtung der Sozialdaten der Schüler/-innen der genannten Schulen ist im Vergleich zu den anderen Wiesbadener Sekundarschulen an den drei Schulen ein Betreuungsschlüssel von 1:150 gerechtfertigt.

Exemplarisch sei dies an zwei Beispielen für alle drei Schulen verdeutlicht:

- 50 % und mehr der Schülerschaft kommen aus Stadtteilen mit „hohen Bedarfslagen“.
- Auch ist der Anteil der Schüler/-innen, die nicht in Deutschland geboren wurden, deutlich höher als im Wiesbadener Durchschnitt.

Die Schulleitungen der drei Haupt- und Realschulen attestieren der Schulsozialarbeit eine gute Arbeit, betonen aber auch die Notwendigkeit dieser. Im Rahmen mehrerer Paradigmenwechsel am Ort Schule (Ganztagsschule, Übergang Schule-Beruf, stärkere Integration von Migranten, etc.) in den letzten Jahren sei Schulsozialarbeit an ihren Schulen nicht mehr wegzudenken und müsse bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Sowohl Schulleitungen als auch die Schulsozialarbeiter/-innen an den Schulen vor Ort können keinen Unterschied an Jugendhilfebedarf zwischen Hauptschüler/-innen und Realschüler/-innen erkennen. Dies korrespondiert auch mit den Erfahrungen der Schulsozialarbeit aus den Integrierten Gesamtschulen.

Einige Jugendliche verbringen viel Zeit in den Räumen der Schulsozialarbeit und suchen gezielt Gesprächspartner/-rinnen für ihre Themen und Problematiken. Sowohl bei den Haupt- als auch den Realschüler/-innen sind in hohem Maße Fälle von Schulangst, Schulverweigerungen, psychischen Auffälligkeiten und auch Depressionen erkennbar, besonders häufig und alarmierend ist dies in den jüngeren Jahrgängen.

Die Schulsozialarbeiter/-innen nehmen in allen Jahrgängen ein verändertes Konfliktpotenzial wahr, zum Teil auch jahrgangsübergreifend. Auch in Realschulklassen - wegen der der Schlüssel 1:200 überhaupt eingeführt wurde - können sich vermehrt Schüler/-innen nur sehr schwer an die einfachsten Schulregeln halten. Die Sicherung der Schullaufbahn ist ein zentrales wichtiges Ziel der Schulsozialarbeit und es gilt zu verhindern, dass Realschüler/-innen in den Hauptschulzweig versetzt werden. Schulsozialarbeit hat die Aufgabe die Potentiale der Schüler zur Entfaltung zu bringen.

Hinzu kommt ein steigender Anteil an Schüler/-innen, der die deutsche Sprache noch nicht in ausreichenden Maßen beherrscht. Dies wirkt sich nicht nur erschwerend auf den Unterricht aus, auch die Elternarbeit wird durch diese Sprachbarriere erheblich erschwert, weil die Bearbeitung nun mehr Zeit braucht.

Ebenso steigen die (Leistungs-)Ansprüche der Eltern an ihre Kinder, aber auch die der Schule an die Eltern. Die Elternarbeit nimmt damit, vor dem Hintergrund, dass Schulsozialarbeit auch ein familienentlastetes Angebot sein soll, einen immer größeren Stellenwert ein.

Konkret stellt sich die Situation an den vier Schulen wie folgt dar:

Der - laut Schulentwicklungsplan - vierzügigen Erich Kästner-Schule sind gegenwärtig drei VZÄ Schulsozialarbeiter-Stellen zugeordnet. Bei 23 bis 24 Klassen wäre der Betreuungsschlüssel für vier VZÄ Schulsozialarbeit angemessen.

Bei der Albrecht-Dürer-Schule ist es ähnlich: Die Hauptschulklasse ist erst ab Jahrgang 6 anwählbar. Die Vierzügigkeit in den Jahrgängen 5 und 6 wird gegenwärtig nicht realisiert und die Schule zählt nur 22 Klassen. Dazu kommen aber noch zwei Deutsch-Intensivklassen. Es ist davon auszugehen, dass die Albrecht-Dürer-Schule binnen der nächsten zwei Schuljahre auch mit 24 Klassen zuzüglich der Deutsch-Intensivklassen zu betreuen wäre. Daher wird der bedarfsgerechte Ausbau von drei auf vier VZÄ ab Schuljahr 2025/2026 angestrebt.

Die Gerhard-Hauptmann-Schule stellt als 5-zügige Haupt- und Realschule die größte der drei Schulen dar. Da viele Schülerinnen und Schüler aus den Deutsch-Intensivklassen in Stammklassen folgen, kann man annehmen, dass der Bedarf an Plätzen in den Hauptschulklassen auch in Jahrgang 5 wächst. Mit ihren derzeit 750 Schülerinnen und Schülern in perspektivisch 30 Klassen ist auch hier der Ausbau von vier auf fünf VZÄ gerechtfertigt.

Bei der Bearbeitung des Prüfauftrages fiel die Betreuungssituation der Wilhelm-Leuschner-Schule auf. Bei der Wilhelm-Leuschner-Schule als Integrierte Gesamtschule und Stadtteilschule in Mainz-Kastel/Kostheim ist der Betreuungsschlüssel von 1:150 (sechs Klassen) nicht in Frage gestellt. Es ist davon auszugehen, dass die 5-Zügigkeit binnen der nächsten Jahre hergestellt ist. Daher wird der bedarfsgerechte Ausbau von vier auf fünf VZÄ ab Schuljahr 2025/2026 angestrebt

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Manjura
Stadtrat